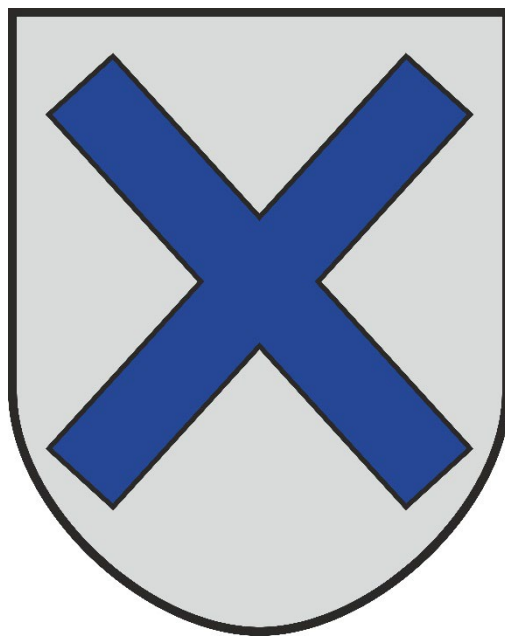


Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Bestwig



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2.	Beteiligungsbericht 2021	5
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	5
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3.	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Bestwig.....	7
3.1.	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2.	Beteiligungsstruktur	9
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
3.4.	Einzeldarstellung	11
3.4.1.	Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2021 ...	11
3.4.1.1.	Wesentliche Beteiligungen i. S. d. § 51 KomHVO	13
3.4.1.1.1.	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig	13
3.4.1.1.2.	Hochsauerlandwasser GmbH.....	18
3.4.1.2.	Unwesentliche Beteiligungen i. S. d. § 51 KomHVO	24
3.4.1.2.1.	Sauerländer Besucherbergwerk GmbH.....	24
3.4.1.2.2.	Wasserverband Hochsauerland	27
3.4.1.2.3.	Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen-Wasserfall.....	28
3.4.1.2.4.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH	31
3.4.1.2.5.	Bauverein Bestwig eG	35
3.4.1.2.6.	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede eG.....	35
3.4.1.2.7.	d-NRW AöR.....	35
3.4.1.2.8.	Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)	37
3.4.1.2.9.	Zweckverband der Sparkasse Hochsauerland	38
3.4.2.	Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2021	39
3.4.2.1.	HochsauerlandEnergie GmbH.....	40

1. ALLGEMEINES ZUR ZULÄSSIGKEIT DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG VON KOMMUNEN

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. BETEILIGUNGSBERICHT 2021

2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG EINES BETEILIGUNGSBERICHTES

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat am 07.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Bestwig gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat den Beteiligungsbericht 2021 am 14.12.2022 beschlossen.

2.2. GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Bestwig. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Bestwig, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bestwig durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Bestwig durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Bestwig insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

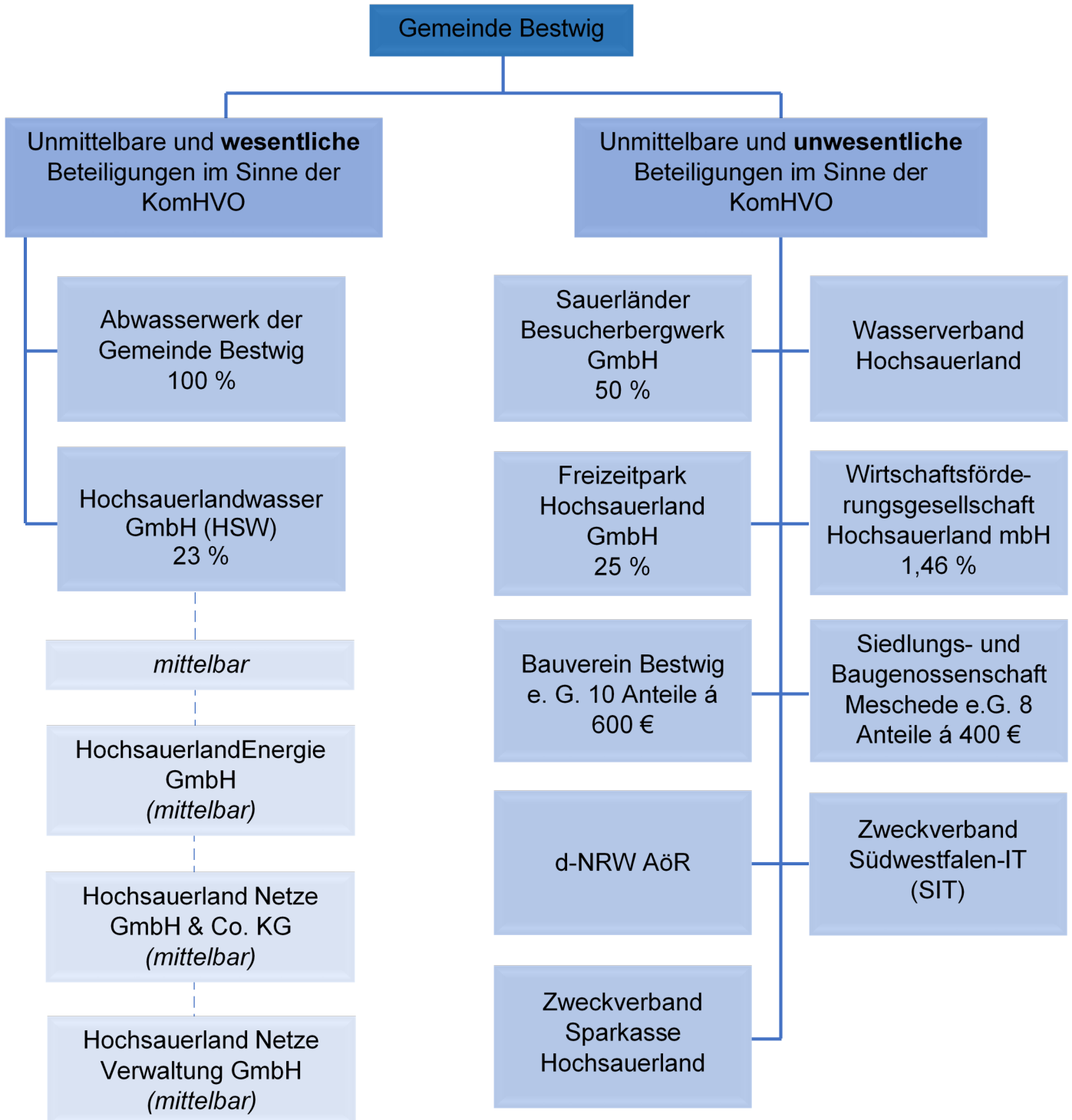
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Bestwig. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Bestwig die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Bestwig unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane haben den Stand zum 31.12.2021.

3. DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DER GEMEINDE BESTWIG

Übersicht Beteiligungen Gemeinde Bestwig



3.1. ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Im Jahr 2021 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bestwig gegeben:

Zugänge:

Beteiligung „d-NRW AöR“ TEUR 1

Veränderungen in Beteiligungsquoten:

KEINE

Abgänge:

KEINE

3.2. BETEILIGUNGSSTRUKTUR

Übersicht über die Beteiligungen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ifd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021		(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bestwig am Stammkapital		Beteiligungsart	Wesentlich / unwesentlich i. S. § 51 KomHVO
		TEURO		TEURO	%		
1	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig Jahresergebnis 2021	920		920	100	Unmittelbar	Wesentlich
		280					
2	Hochsauerlandwasser GmbH Jahresergebnis 2021	2.000		460	23	Unmittelbar	Wesentlich
		507					
3	(HochsauerlandEnergie GmbH) (Jahresergebnis 2021)	14.000		0	0	Mittelbar	Unwesentlich
	(Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG) (Jahresergebnis 2021)	11.681		0	0	Mittelbar	Unwesentlich
	(Hochsauerland Netze Verwaltung GmbH) (Jahresergebnis 2021)	25		0	0	Mittelbar	Unwesentlich
4	Sauerländer Besucherbergwerk Jahresergebnis 2021	26		13	50	Unmittelbar	Unwesentlich
		-324					
5	Wasserverband Hochsauerland Jahresergebnis 2021	k. A.		k. A.	k. A.	Unmittelbar	Unwesentlich
6	Freizeitpark Hochsauerland mbH Jahresergebnis 2021	26		6	25	Unmittelbar	Unwesentlich
		3					
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH Jahresergebnis 2021	1.226		18	1,46	Unmittelbar	Unwesentlich
		0					
8	Bauverein Bestwig e. G. Jahresergebnis 2021	k. A.		k. A.	k. A.	Unmittelbar	Unwesentlich
9	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede e. G. Jahresergebnis 2021	k. A.		k. A.	k. A.	Unmittelbar	Unwesentlich
10	d - NRW AöR Jahresergebnis 2021	k. A.		k. A.	k. A.	Unmittelbar	Unwesentlich
11	Zweckverband Südwestfalen-IT Jahresergebnis 2021	k. A.		k. A.	k. A.	Unmittelbar	Unwesentlich
	(SIT GmbH)	k. A.		k. A.	k. A.	Mittelbar	Unwesentlich
	(Citkomm assets GmbH)	k. A.		k. A.	k. A.	Mittelbar	Unwesentlich
12	Zweckverband Sparkasse Hochsauerland Jahresergebnis 2021	k. A.		k. A.	k. A.	Unmittelbar	Unwesentlich

(mittelbare Beteiligung)

3.3. WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

	gegenüber	Gemeinde Bestwig	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig	Hochsauerlandwasser GmbH
Gemeinde Bestwig	Forderungen		1	0
	Verbindlichkeiten		0	15
	Erträge		0	6
	Aufwendungen		291	17
Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig	Forderungen	0		289
	Verbindlichkeiten	1		0
	Erträge	291		31
	Aufwendungen	0		257
Hochsauerlandwasser GmbH	Forderungen	15	0	
	Verbindlichkeiten	0	289	
	Erträge	17	216	
	Aufwendungen	6	26	

Angaben in TEUR!

3.4. EINZELDARSTELLUNG

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an der deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen und zu erläutern.

Die Voraussetzungen des § 51 KomHVO liegen lediglich für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig (Sondervermögen, 100 %, Vollkonsolidierung) und die Hochsauerlandwasser GmbH (Beteiligung, 23 %, Equity-Methode) vor.

3.4.1. Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“:

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Bestwig einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Bestwig mehr als 50 % der Anteile hält. (Kontenklasse 10, bei der Gemeinde Bestwig nicht vorhanden)
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt. (Kontenklasse 11, Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Freizeitpark Hochsauerland GmbH, HSW GmbH, WFG mbH, SIT, Zweckverband Sparkasse Hochsauerland, Wasserverband Hochsauerland, d-NRW AöR)
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Bestwig geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. (Kontenklasse 12, Abwasserwerk)
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine

dauernde Verbindung der Gemeinde Bestwig zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen. (Kontenklasse 14, WVK-Pensionsfonds)

- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Bestwig gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Bestwig dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen. (Kontenklasse 13, Wohnungsbaudarlehen, SGB Meschede eG, Bauverein Bestwig eG)

3.4.1.1. Wesentliche Beteiligungen i. S. d. § 51 KomHVO

3.4.1.1.1. Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Basisdaten

Seit dem 01.01.1997 erledigte die Gemeinde Bestwig die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung durch die Gemeindewerke Bestwig als Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der §§ 107 und 114 der GO NRW sowie des § 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes (EigVO NRW). Die Gemeindewerke Bestwig führten die beiden Betriebszweige „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ in jeweils eigenen Gebührenhaushalten.

Ab dem 01.01.2006 wurde die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und das Vermögen des Betriebszweigs „Wasserversorgung“ der Gemeindewerke Bestwig auf die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, übertragen. Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung führt die Gemeinde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit allen Aktiva und Passiva des Betriebszweigs „Abwasserentsorgung“ der Gemeindewerke Bestwig weiter. Zu diesem Zweck wurden die Gemeindewerke Bestwig, Betriebszweig „Abwasserentsorgung“ umbenannt in „Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig“. Um die Synergien des bis zum 31.12.2005 bestehenden Querverbundes zudem weiter nutzen zu können, wurde die Betriebsführung für das Abwasserwerk Bestwig gemäß Ratsbeschluss vom 29.06.2005 mit Wirkung zum 01.01.2006 ebenfalls auf die Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, übertragen.

Zweck der Beteiligung

Abwasserentsorgung der Gemeinde Bestwig

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde Bestwig gemäß § 53 Absatz 1 Landeswassergesetz (LWG NRW).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
Gemeinde Bestwig	920.325	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die bestehenden Finanzbeziehungen beschränken sich auf die durch die Gemeinde Bestwig zu leistenden Beiträge für die Abwasserentsorgung der gemeindlichen Liegenschaften und Straßenflächen.

Die organisatorische, technische und kaufmännische Betriebsführung des Abwasserwerkes ist vertraglich seit dem 01.01.2006 an die Hochsauerlandwasser GmbH übertragen worden ist. Die Betriebsleitung obliegt jedoch weiterhin Herrn Ralf Péus (Betriebsleiter) und Klaus Kohlmann (stellv. Betriebsleiter) als Bürgermeister und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva	Bilanz				Kapitallage Passiva		
	2021 TEURO	2020 TEURO	Veränderung 2021 zu 2020 TEURO		2021 TEURO	2020 TEURO	Veränderung 2021 zu 2020 TEURO
Anlagevermögen	22.489	22.627	-138	Eigenkapital	10.424	10.143	280
Umlaufvermögen	421	723	-302	Sonderposten	1.502	1.580	-78
				Rückstellungen	9	11	-1
				Verbindlichkeiten	10.978	11.619	-642
Aktive Rechnungs- abgrenzung	3	3	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	22.913	23.353	-440	Bilanzsumme	22.913	23.353	-440

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Fehlanzeige

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 TEURO	2020 TEURO	Veränderung 2021 zu 2020 TEURO
1. Umsatzerlöse	2.745	2.762	-16
2. andere aktivierte Eigenleistungen	13	26	-13
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	1.589	1.624	-34
5. Abschreibungen	611	608	3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	32	34	-2
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	-2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	246	264	-18
9. Ergebnis nach Steuern	280	260	20
10. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	280	260	20
11. Gewinnvortrag	838	838	0
12. Vorabausschüttung	0	0	0
13. Bilanzgewinn	1.379	1.098	280

Der **Betriebsausschuss** besteht aus 13 Mitgliedern:

Ab dem 01.11.2020 sind folgende Personen in den Betriebsausschuss bestellt:

Bathen, Ulrich	Ratsmitglied	SPD
Blüggel, Franz Josef	Ratsmitglied	SPD
Brenzel, Fritz	Sachkundiger Bürger	SPD
Ehlich, Harald	Sachkundiger Bürger	SPD
Hilgenhaus, Ludger	Sachkundiger Bürger	CDU
Hogrebe, Burkhard	Ratsmitglied	CDU
Meschede, Johannes	Ratsmitglied	CDU
Osebold, Andreas	Sachkundiger Bürger	CDU
Salinus, Jörg	Ratsmitglied	SPD
Scheidt, Matthias	Ratsmitglied	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schüttler, Paul	Ratsmitglied	CDU
Sommer, Markus	Ratsmitglied	CDU
Tönnesmann, Stefan	Sachkundiger Bürger	CDU

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer

Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig hat kein eigenes Personal!

3.4.1.1.2. Hochsauerlandwasser GmbH

Basisdaten

Zur Optimierung der Versorgungsqualität der drei kommunalen Partner (Stadt Olsberg, Gemeinde Bestwig, Stadt Meschede), zur gemeinsamen Nutzung von Synergien und Kosteneinsparpotenzialen und mit dem Ziel, nachhaltig stabile und verursachergerechte Preise zu garantieren, organisieren die v. g. Städte bzw. die Gemeinde ab dem 01.01.2006 die öffentliche Trinkwasserversorgung durch ein gemischt-öffentliches Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH. Der Gesellschaftsvertrag in seiner Fassung vom 04.07.2016 stellt die rechtliche Grundlage der HSW dar.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter der Nr. HR B 7209 eingetragen.

Zweck der Beteiligung

Öffentliche Trinkwasserversorgung und die Übernahme artverwandter kommunaler Aufgabenfelder.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Wasserversorgung und die Übernahme artverwandter kommunaler Aufgabenfelder wie zum Beispiel die Energieversorgung, die Aufgaben der Straßenbeleuchtung und/oder die Abwasserentsorgung sowie die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen. Darüber hinaus darf die Gesellschaft Leistungen erbringen oder sich an Unternehmen beteiligen, die im Zusammenhang mit dem vorgenannten Gesellschaftsgegenstand stehen. Dazu gehören insbesondere kaufmännische und/oder technische Betriebsführungen und Beratungen für kommunale Wasser- und Abwasserwerke und auch andere kommunale und interkommunale Versorgungsunternehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
Gemeinde Bestwig	460.000	23,00
Stadt Meschede	940.000	47,00
Stadt Olsberg	600.000	30,00
Summe:	2.000.000	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die drei Gesellschafterkommunen Bestwig, Meschede und Olsberg sind beitragspflichtige Mitglieder im Wasserverband Hochsauerland. Die HSW GmbH trägt die für den Verband anfallenden Beitragslasten der Gesellschafter.

Die Gesellschafter haben darüber hinaus eine vertragliche Regelung getroffen, wonach Darlehensaufnahmen der Gesellschaft durch Ausfallbürgschaften abgesichert werden. Die Gewährung der Ausfallbürgschaften erfolgt dergestalt, dass pro Darlehensaufnahme jeweils ein Gesellschafter für die Gesamtsumme bürgt. Bei der nächsten Darlehensaufnahme gewährt ein anderer Gesellschafter die Ausfallbürgschaft über den jeweiligen Gesamtbetrag usw. (Umlaufverfahren). Insgesamt soll das Verhältnis der Bürgschaftsgewährung dem Verhältnis der Geschäftsanteile entsprechen. Im Innenverhältnis tragen die Gesellschafter das Ausfallrisiko für jedes einzeln verbürgte Darlehen jeweils im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

Durch die DAWI-Betrauung wird eine vollständige Besicherung über Kommunalbürgschaften unter Verzicht auf Bürgschaftsprovisionen sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 erhielt die HSW GmbH insgesamt 497.500,- € Beteiligungserträge von der HE GmbH. Gleichzeitig schüttete die HSW GmbH einen Betrag von 120.000,- € an ihre drei Gesellschafterkommunen aus.

Gemäß den Beteiligungsverhältnissen erhielt die Gemeinde Bestwig hiervon Brutto 27.600,- €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva	Bilanz			Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020				
	TEURO	TEURO	TEURO				
Anlagevermögen	44.357	44.083	274	Eigenkapital	11.520	11.133	387
Umlaufvermögen	4.511	3.879	633	Sonderposten	3.963	3.644	319
				Rückstellungen	267	279	-12
				Verbindlichkeiten	33.129	32.911	218
Aktive Rechnungs- abgrenzung	11	5	6	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	48.880	47.967	913	Bilanzsumme	48.880	47.967	913

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Aufstellung der durch die Gemeinde Bestwig übernommenen Bürgschaften im Rahmen der Darlehensübernahmen der Hochsauerlandwasser GmbH vom Wasserwerk der Gemeinde Bestwig und die ab dem 01.01.2006 direkt von der Hochsauerlandwasser GmbH aufgenommenen Darlehen zum 31.12.2021

Nr.	Darlehensgeber	Kreditnummer	Nominalbetrag	Zinsbindung bis...	Restschuld zum 31.12.2021
7	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 103	545.830,36 €	30.12.2028	216.724,82 €
8	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 146	1.152.852,00 €	30.12.2028	457.745,12 €
9	HSH Nordbank	673 84200 42	308.905,00 €	30.06.2032	164.145,98 €
10	HSH Nordbank	673 84200 36	255.543,68 €	30.04.2030	121.567,19 €
11	Münchener Hypothekenbank eG	180 007 6502	119.918,40 €	30.06.2031	61.083,63 €
14	KfW Bankengruppe	698 749 6	119.642,30 €	15.02.2022	39.880,70 €
15	WL-Bank	200 740 900	285.956,69 €	01.12.2034	171.262,57 €
47	WL-Bank	200 740 901	245.888,50 €	30.09.2035	147.723,50 €
63	Sparkasse Meschede * ²	600168611	800.000,00 €	30.12.2023	650.243,09 €
68	DKB Deutsche Kreditbank AG * ²	6712473658	1.800.000,00 €	30.09.2035	1.519.776,66 €
74	Sparkasse Meschede	600206874	2.027.000,00 €	01.10.2028	1.726.994,08 €
79	DKB Deutsche Kreditbank AG	6704162681	1.714.000,00 €	30.09.2030	1.606.875,00 €
	insgesamt		9.375.536,93 €		6.884.022,34 €

kfw Bankengruppe	1211045 und 6987488	741.373,22 €	206.714,76 €
------------------	---------------------	--------------	--------------

Diese beiden Darlehen wurden 1997 bzw. 2001 von der Gemeinde Bestwig für den Abwasserbereich aufgenommen. Bilanziert werden die Darlehen beim Abwasserwerk. Bürgschaften wurden für diese beiden Darlehen nicht erteilt, da sie von der Gemeinde Bestwig selbst aufgenommen wurden.

* ² Bürgschaft in Höhe von 80 %

Gesamt

7.090.737,10 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.378	10.056	322
2. andere aktivierte Eigenleistungen	239	257	-19
3. sonstige betriebliche Erträge	73	27	46
4. Materialaufwand	3.503	3.104	400
5. Personalaufwand	3.914	3.872	41
6. Abschreibungen	2.074	2.035	40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	681	680	1
8. Erträge aus Beteiligungen	498	449	49
9. Erträge aus Ausleihung des Finanzanlagevermögens	25	27	-2
10. Finanzergebnis	-489	-569	80
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26	50	-24
12. Ergebnis nach Steuern	524	507	17
13. sonstige Steuern	17	17	0
14. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	507	490	18

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	23,57	23,21	0,36
(Jahresergebnis / Eigenkapital) x 100	4,41	4,40	0,01
((Eigenkapital+SoPo+langfr.Fremdkapital) / Anlagevermögen) x 100	89,25	86,42	2,83
(Fremdkapital / Eigenkapital) x 100	289,90	298,14	-8,24
(Jahresergebnis / Umsatzerlöse) x 100	4,89	4,87	0,02

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 61) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 und das bisherige Jahr 2022 verlief ohne nennenswerte betriebliche Störungen. Im Ergebnis sind zurzeit keine wirtschaftlichen Risiken oder gar den Fortbestand der Gesellschaft grundsätzlich gefährdende Entwicklungen erkennbar.

Die Auswirkungen, unter anderem durch den Krieg in der Ukraine und die Covid 19 Pandemie, nämlich Inflation als auch Störungen in den Lieferketten, sind derzeit deutlich spürbar, aber nicht bestandsgefährdend. Die Prognose eventueller Szenarien, zum Beispiel ein Gaslieferungstop aus Russland im negativen Fall oder aber die kurzfristige Beendigung des Kriegs im positiven Fall, sind derzeit bestenfalls als spekulativ zu bezeichnen und deshalb nicht belastbar darstellbar.

Die Trinkwassersparte lieferte seit der Tarifierhöhung mit Wirkung zum 01.01.2016 bis zum Jahr 2018 positive Ergebnisbeiträge. Seitdem ist diese Sparte wieder defizitär. Deshalb soll im Jahr 2022 eine moderate Tarifierhöhung in der Trinkwasserversorgung mit Wirkung zum 01.01.2023 im Aufsichtsrat der HSW beraten werden.

Die Beteiligungserträge stabilisieren die Ertragslage, aber nicht in gleichem Maße die Liquiditätssituation. Aus den Finanzmitteln der Beteiligungserträge muss der Kapitaldienst und mögliche Sondertilgungen für das Darlehen zur Refinanzierung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der HE erfolgen. Die Geschäftsfelder „Energienetze“ sowie „Strom- und Gasvertrieb“ werden jedoch weiterhin als besondere Chancen gesehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

In die **Gesellschafterversammlung** entsendet jeder Gesellschafter einen legitimierten Vertreter.

Vertreter der Gemeinde Bestwig ist:

Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung
------------	---------------	------------

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 13 Mitgliedern:

Gemeinde Bestwig	4 Mitglieder
Stadt Meschede	4 Mitglieder
Stadt Olsberg	4 Mitglieder
Belegschaft GmbH	1 Mitglied

Aus jeder Gesellschafter-Kommune muss jeweils der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Kommune zu den in den Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern zählen.

Ab dem 01.11.2020 sind folgende Personen für die Gemeinde Bestwig in den Aufsichtsrat bestellt:

Blüggel, Franz-Josef	Ratsmitglied	SPD
Brockhoff, Alexander	Ratsmitglied	CDU
Eikeler, Peter	Ratsmitglied	CDU
Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung

Geschäftsführung:

Robert Dietrich, Birmecker Weg 4, 59872 Meschede, bis 31.05.2021

Christoph Rosenau, Hangelswiese 2a, 59909 Bestwig

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des Gleichstellungsgesetzes werden bei der Hochsauerlandwasser GmbH beachtet.

3.4.1.2. Unwesentliche Beteiligungen i. S. d. § 51 KomHVO

3.4.1.2.1. Sauerländer Besucherbergwerk GmbH

Basisdaten

Zur Errichtung und Unterhaltung eines Bergbaumuseums in Bestwig-Ramsbeck wurde 1974 die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für Kultur- und Bergbaugeschichte – gegründet. Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 28.06.1974 mit verschiedenen späteren Änderungen. Die derzeit gültige Fassung des Gesellschaftervertrages wurde am 22.12.2016 beurkundet.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter der Nr. HRB 3098 eingetragen.

Zweck der Beteiligung

Die Unterhaltung eines Bergbaumuseums.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Gründung und Schaffung des Bergbaumuseums und Besucherbergwerkes wurden einer breiten Öffentlichkeit die Belange des Bergbaues und die Arbeitswelt des Bergmannes nähergebracht. Dies ist in einer Zeit, in der Fragen der Versorgung und der langfristigen Sicherung von Energie und Rohstoffen diskutiert werden, von großer Bedeutung. Den Schulen, die einen Besuch des Museums und des Bergwerkes zum Teil fest in ihre Lehrpläne aufgenommen haben, wird durch diese Einrichtung die Möglichkeit gegeben, ihre Schüler über Tage in den Ausstellungsräumen und unter Tage vor Ort eindrucksvoll über den Bergbau zu informieren.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
Gemeinde Bestwig	12.800	50,00
Hochsauerlandkreis	12.800	50,00
Summe:	25.600	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bestwig ist gem. Gesellschaftervertrag zur 50 % Abdeckung des Jahresverlustes verpflichtet. Die restliche Abdeckung erfolgt durch den Mitgesellschafter Hochsauerlandkreis.

Die Sauerländer Besucherbergwerk GmbH leistet einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 7.020 € (2020 = 9.000 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Bilanz				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	675	727	-51	Eigenkapital	222	165	57				
Umlaufvermögen	303	175	128	Sonderposten	646	695	-49				
				Rückstellungen	47	14	33				
				Verbindlichkeiten	63	27	36				
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0				
Bilanzsumme	978	901	77	Bilanzsumme	978	901	77				

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	220	196	25
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	129	139	-10
4. Materialaufwand	25	44	-19
5. Personalaufwand	406	369	36
6. Abschreibungen	73	74	-1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	169	175	-6
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Erträge aus Ausleihung des Finanzanlagevermögens	0	0	0
10. Finanzergebnis	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
12. Ergebnis nach Steuern	-324	-328	4
13. sonstige Steuern	1	1	0
14. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-324	-328	4

Personalbestand

Zum 31.12.2021 waren 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig, davon 15 in Form von Teilzeit, Minijob oder Midijob-Basis.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

- der Hochsauerlandkreis 6 Mitglieder
- die Gemeinde Bestwig 6 Mitglieder

Ab dem 01.11.2020 sind folgende Personen für die Gemeinde Bestwig in die Gesellschafterversammlung bestellt:

Braun, Alfred	Sachkundiger Bürger	CDU
Eikeler, Peter	Ratsmitglied	CDU
Ergün, Üwen	Ratsmitglied	SPD
Gerhards, Michael	Ratsmitglied	SPD
Heimes, Thomas	Ratsmitglied	CDU
Kohlmann, Klaus	Allg. Vertr. des Bürgermeisters	Verwaltung

Geschäftsführer:

Bürgermeister Ralf Péus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Wolfgang Meier, Hochsauerlandkreis, 59872 Meschede seit 15.04.2021

Ulrich Bork, Hochsauerlandkreis, 59872 Meschede bis 15.04.2021

3.4.1.2.2. Wasserverband Hochsauerland

Der Wasserverband Hochsauerland ist als Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder sind die Gemeinden Bestwig und Eslohe sowie die Städte Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern, Winterberg sowie der Hochsauerlandkreis.

Vorrangiges Ziel des Wasserverbandes Hochsauerland ist die Optimierung und Sicherung der Wasserversorgung im Verbandsgebiet, insbesondere in Zeiten des Spitzenbedarfes und / oder zeitgleichen Trockenperioden oder akut auftretenden Notfällen und Versorgungsengpässen. Zu diesem Zweck hält jedes Verbandsmitglied am Wasserverband Hochsauerland ein satzungsrechtlich gesichertes und an der individuellen Wasserabgabe bemessenes Wasserbezugsrecht.

Als wirtschaftliches Ziel wird eine nachhaltige Minimierung der Verbandsumlage gesehen, deren stetige Verringerung für den (aufwandsgleich) kostendeckenden Betrieb (Non-Profit-Unternehmen) des Wasserverbandes Hochsauerland als Indikator für den wirtschaftlichen Erfolg dient.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Kooperationen der Verbandsmitglieder untereinander, insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Kostendrucks in der Trinkwasserversorgung.

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

Die Gemeinde Bestwig entsendet 2 Mitglieder in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochsauerland:

Meschede, Johannes	Ratsmitglied	CDU ab 01.11.2020
Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung

Beisitzer im Vorstand des Wasserverbandes Hochsauerland ist durch Wahl der Verbandsversammlung:

Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung.
------------	---------------	-------------

3.4.1.2.3. Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen-Wasserfall

Basisdaten

Zum Aufbau und für die Entwicklung eines Wochenend- und Ferienerholungsschwerpunktes Gevelinghausen – Wasserfall – Ramsbeck wurde 1974 die Freizeitpark GmbH Gevelinghausen – Wasserfall gegründet. Der Gesellschaftervertrag datiert vom 28.11.1974, zuletzt geändert am 24.01.2002.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter der Nr. HRB 3569 eingetragen.

Zweck der Beteiligung

Förderung Erholungsschwerpunkte

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung, Förderung und Unterhaltung der für den Erholungsschwerpunkt erforderlichen öffentlichen Infrastruktur innerhalb der Gemeinde Bestwig und der Stadt Olsberg. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre satzungsgemäßen Aufgaben durch Dritte erfüllen zu lassen und sich an Unternehmen verwandter Art zu beteiligen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
Gemeinde Bestwig	6.400	25,00
Hochsauerlandkreis	12.800	50,00
Stadt Olsberg	6.400	25,00
Summe:	25.600	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Derzeit keine.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva	Bilanz			Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020				
	TEURO	TEURO	TEURO				
Anlagevermögen	227	227	0	Eigenkapital	283	279	3
Umlaufvermögen	60	57	3	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	0	1	-1
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Verbindlichkeiten	4	3	1
Bilanzsumme	287	284	3	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
				Bilanzsumme	287	284	3

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8	8	0
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	5	4	1
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
4. Ergebnis nach Steuern	3	4	-1
5. Sonstige Steuern	0	0	0
6. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	3	4	-1

Personalbestand

Kein eigenes Personal vorhanden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführer.

In die Gesellschafterversammlung entsenden

- der Hochsauerlandkreis 6 Mitglieder
- die Gemeinde Bestwig u. die Stadt Olsberg je 3 Mitglieder 6 Mitglieder

Ab dem 01.11.2020 sind folgende Personen für die Gemeinde Bestwig in die Gesellschafterversammlung bestellt:

Ergün, Üwen	Ratsmitglied	SPD
Heimes, Thomas	Ratsmitglied	CDU
Péus, Ralf	Bürgermeister	Verwaltung

3.4.1.2.4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH

Basisdaten

Die Gemeinde Bestwig ist der o.g. Gesellschaft im Jahr 1982 beigetreten. Die notarielle Beurkundung erfolgte am 12.01.1982. Durch den Beitritt der Gemeinde Bestwig wurde der Gesellschaftervertrag ebenfalls am 12.01.1982 neugefasst. Dieser wurde durch Vertrag vom 18.12.2013 geändert.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg unter der Nr. HR B 3108 eingetragen.

Das gezeichnete Kapital – lt. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages 1.225.800,00 € - wird zum 31.12.2021 unverändert von der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH, den Städten Arnsberg, Sundern, Meschede, Schmallenberg, Brilon, Winterberg, Medebach, Hallenberg, Olsberg und Marsberg sowie den Gemeinden Bestwig und Eslohe gehalten. Zwischen der WFG (als beherrschte Gesellschaft) und der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (als herrschender Gesellschaft) besteht mit Wirkung zum 01.01.2006 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Zweck der Beteiligung

Wirtschaftsförderung

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Struktur des Hochsauerlandkreises durch die Förderung der Wirtschaft, des Verkehrs, des Fremdenverkehrs, der Freizeit und Erholung sowie sozialer, kultureller und sportlicher Einrichtungen zu verbessern.

Bei dem der Gesellschaft übertragenen Aufgaben handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI), die mit besonderen Gemeinwohl verbunden sind, und zu deren Wahrnehmung die Gesellschaft im Jahr 2014 betraut worden ist (§ 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW).

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist u. a. darauf gerichtet, zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit (Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze) beizutragen und dem Umweltschutzgedanken Rechnung zu tragen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
Hochsauerlandkreis VVGH mbH	698.200	57,0
Stadt Arnsberg	221.100	18,0
Stadt Sundern	53.700	4,4
Stadt Meschede	49.650	4,0
Stadt Schmallenberg	37.850	3,1
Stadt Brilon	37.850	3,1
Stadt Marsberg	33.750	2,7
Stadt Olsberg	23.050	1,9
Stadt Winterberg	21.500	1,8
Gemeinde Bestwig	17.900	1,5
Gemeinde Eslohe	12.800	1,0
Stadt Medebach	11.250	0,9
Stadt Hallenberg	7.200	0,6
Summe:	1.225.800	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Grundsätzlich gilt, dass die im Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Tätigkeiten der WFG zu Aktivitäten führen, die naturgemäß nicht erwerbswirtschaftlich orientiert sind. Ein Großteil der Dienstleistungen und Beratungstätigkeiten für Unternehmen werden unentgeltlich erbracht. Die Aktivitäten der WFG führen damit nicht zu Erlösen, wohl aber zu Aufwendungen. Das gilt besonders für die Aufgabenbereiche Werbung für den Wirtschaftsstandort Hochsauerland und Aufbau von Unternehmensnetzwerken.

Die Dienstleistungen für Kommunen bei der Entwicklung von Gewerbegebieten werden dagegen mit einer Aufwandspauschale von den Kommunen vergütet. Darüber hinaus können notwendige Darlehensaufnahmen der Gesellschaft u. a. zur Vermarktung der Gewerbegebiete durch Ausfallbürgschaften abgesichert werden.

Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages werden die nicht gedeckten Aufwendungen durch die Gesellschafterin VVGH (Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH) ausgeglichen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva	Bilanz			Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020				
	TEURO	TEURO	TEURO				
Anlagevermögen	587	616	-28	Eigenkapital	2.582	2.582	0
Umlaufvermögen	10.433	10.313	121	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	117	244	-127
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Verbindlichkeiten	8.322	8.103	219
Bilanzsumme	11.021	10.929	92	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
				Bilanzsumme	11.021	10.929	92

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.509	3.621	-2.112
2. sonstige betriebliche Erträge	433	425	8
3. Materialaufwand	1.198	3.330	-2.131
4. Personalaufwand	620	592	28
5. Abschreibungen	36	34	2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	395	373	22
7. Betriebsergebnis	-307	-282	-25
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	225	298	-73
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13	26	-14
10. Ergebnis nach Steuern	-158	-79	-79
11. sonstige Steuern	18	19	-2
12. Erträge aus der Verlustübernahme	176	99	78
13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	0	0	0

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer bestand aus zehn (Vorjahr zehn) Angestellten.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In die Gesellschafterversammlung entsenden

- die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den

Hochsauerlandkreis mbH (VVGH mbH)

7 Mitglieder

- die übrigen 12 Gesellschafter je 3 Mitglieder

36 Mitglieder

Ab dem 01.11.2020 sind folgende Personen für die Gemeinde Bestwig in die Gesellschafterversammlung bestellt:

Hegener, Christian

Ratsmitglied

CDU

Kohlmann, Klaus

Allg. Vertr. des Bürgermeisters

Verwaltung

Salinus, Jörg

Ratsmitglied

SPD

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 15 Mitgliedern, die sich wie folgt aufteilen:

- Vorsitzende/r

- Stellvertretende/r Vorsitzende/r

- die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den

Hochsauerlandkreis mbH (VVGH mbH)

1 Mitglied

- die übrigen 12 Gesellschafter

je 1 Mitglied

Vertreter der Gemeinde Bestwig im Aufsichtsrat ist:

Péus, Ralf

Bürgermeister

CDU

Geschäftsführung:

Brandenburg, Peter

Linnekugel, Frank

3.4.1.2.5. Bauverein Bestwig eG

Die Gemeinde Bestwig hält 10 Anteile á 600 €.

3.4.1.2.6. Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede eG

Die Gemeinde Bestwig hält 8 Anteile á 400 €.

3.4.1.2.7. d-NRW AöR

Basisdaten

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Zweck der Beteiligung

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Bestwig bringt einmalig ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 € ein.

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
283 Kommunen je 1.000 €	283.000	22,00
Land NRW	1.000.000	78,00
Summe:	1.283.000	100,00

3.4.1.2.8. Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)

Der Zweckverband KDVZ Citkomm wurde 1973 (KDVZ Hellweg-Sauerland) gegründet. Die KDVZ Citkomm ist ein kommunales IT-Dienstleistungsunternehmen für die angeschlossenen Kreise, Städte und Gemeinden sowie Drittanwender. Sie bietet ihren Kunden Leistungen in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnologie an.

Als Tochterunternehmen der KDVZ Citkomm wurde 2003 die Citkomm services GmbH (Computer Center Service GmbH) gegründet. Die Citkomm services GmbH bietet Dienstleistungen für öffentliche Verwaltungen, kommunale Unternehmen sowie sonstige Non-profit-Unternehmen. Als 100%ige Tochter des Zweckverbandes KDVZ Citkomm wickelt sie die Geschäfte des Konzerns außerhalb des Zweckverbandes ab.

Zum 01.01.2018 erfolgte die Eingliederung gem. § 22 a GkG NRW der KDVZ Citkomm, Hemer, und der KDZ Westfalen-Süd, Siegen, in die Südwestfalen-IT (SIT GmbH)

Die Organe der SIT GmbH sind:

- die Verbandsversammlung (116 Mitglieder) (Vertreter der Gemeinde Bestwig: Bürgermeister Ralf Péus)
- der Verbandsvorsteher (Landrat Theo Melcher, Kreis Olpe)

Der Verwaltungsrat besteht aus 28 ordentlichen und 2 beratenden Mitgliedern.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 28 ordentlichen Mitgliedern.

Geschäftsführung: Dr. Michael Neubauer
Thomas Coenen

Anteilsbesitz:

Der Zweckverband ist jeweils zu 100 % an den folgenden Unternehmen beteiligt:

- SIT GmbH, Hemer, mit einem Eigenanteil zum 31.12.2021 von TEUR 2.505,7 und einem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von TEUR 369,2.
- Citkomm assets GmbH, Hemer, mit einem Eigenkapital zum 31.12.2021 von TEUR 5,8 und einem Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von TEUR 2,0

3.4.1.2.9. Zweckverband der Sparkasse Hochsauerland

Die Gemeinde Bestwig ist gem. öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 22.06.2004 dem Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg und Winterberg (Sparkassenzweckverband) beigetreten.

Der Sparkassenzweckverband ist Gewährträger der Sparkasse Hochsauerland.

Die Beteiligungsquote der Gemeinde Bestwig beläuft sich auf 16,4 %.

Die Gemeinde Bestwig entsendet Mitglieder in folgende Organe des Zweckverbandes bzw. der Sparkasse Hochsauerland:

a) **Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland**
(7 Vertreter)

Ab dem 01.11.2020 sind folgende Personen für die Gemeinde Bestwig in die **Verbandsversammlung** bestellt:

Deutschbein, Holger	Ratsmitglied	CDU
Heimes, Thomas	Ratsmitglied	CDU
Kaminski, Bruno	Ratsmitglied	CDU
Kettner, Martin	Ratsmitglied	CDU
Péus, Ralf	Bürgermeister	CDU
Sommer, Paul Theo	Ratsmitglied	SPD
Yildiz, Esther	Ratsmitglied	SPD

b) **Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland** (2 Vertreter)

Ab dem 01.11.2020 sind folgende Personen für die Gemeinde Bestwig in den **Verwaltungsrat** bestellt:

Péus, Ralf	Bürgermeister	CDU
------------	---------------	-----

3.4.2. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2021

Zu den wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen sind ergänzende Angaben zu folgenden Gesichtspunkten zu erstellen: Zweck der Beteiligung, Bilanzsumme, Eigen- und Fremdkapital, Jahresergebnis und laufende und/oder absehbare Chancen und Risiken für den kommunalen Kernhaushalt bzw. Holding. Darüber hinaus können optional weitere Aspekte analog zur Einzeldarstellung der unmittelbaren Beteiligungen beleuchtet werden.

Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen vorzunehmen. Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen. Eine Beteiligung kann allerdings auch bei einer geringeren durchgerechneten Beteiligungsquote eine wesentliche Bedeutung haben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die mittelbare Beteiligung für den Kernhaushalt nicht unerhebliche Erträge an diesen abführt bzw. nicht unerhebliche Aufwendungen aus diesem erhält und somit eine nicht nur nachrangige finanzielle Bedeutung für den Kernhaushalt hat. Weiterhin könnte die mittelbare Beteiligung eine strategische Relevanz haben bzw. an der Berichterstattung ein besonderes Interesse bestehen.

Die Gemeinde Bestwig hat zum 31.12.2021 keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen.

Nachfolgend sind als mittelbare unwesentliche Beteiligung der Gemeinde Bestwig zur Information die Angaben zur HochsauerlandEnergie GmbH aufgeführt.

Die HochsauerlandEnergie GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG

Hochsauerland Netze Verwaltung GmbH

3.4.2.1. HochsauerlandEnergie GmbH

Basisdaten

Die HochsauerlandEnergie GmbH wurde mit notariellem Vertrag vom 06.05.2009 mit einem gezeichneten Kapital von 200.000,-€ und Sitz in Meschede gegründet. Gesellschafter sind die Stadtwerke Lippstadt GmbH (SWL) und die Hochsauerlandwasser GmbH (HSW). Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der modifizierten Neufassung vom 07.06.2016 (aktuelles Stammkapital siehe 1.3).

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Arnsberg unter der Nummer HRB 8652 geführt.

Zweck der Beteiligung

Strom- und Gasversorgung (Vertrieb, Netzbetrieb)

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag sind der Erwerb von Versorgungsnetzen sowie die Energieversorgung generell, vorrangig im Gebiet der Kommunen im Hochsauerlandkreis (HSK), die an der Gesellschaft beteiligt sind. Die Energieversorgung umfasst dabei die Wertschöpfungsstufen Vertrieb, Netzbetrieb und Erzeugung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bezeichnung	Stammkapital in Euro	Anteil in %
Hochsauerlandwasser GmbH	7.000.000	50
Stadtwerke Lippstadt GmbH	7.000.000	50
Summe:	14.000.000	100

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die beiden Gesellschafter, HSW GmbH und die Stadtwerke Lippstadt GmbH, haben sich verpflichtet, der HE GmbH die erforderlichen finanziellen und sachlichen Mittel zum Vertrieb von Energie sowie weiterer dem Gesellschaftszweck entsprechenden Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Ausschüttungen erfolgen zu je 50 % an die beiden Gesellschafter HSW GmbH sowie Stadtwerke Lippstadt GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva	Bilanz			Kapitallage Passiva	Bilanz		
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	26.349	25.345	1.004	Eigenkapital	16.995	16.314	681
Umlaufvermögen	5.340	4.006	1.334	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	380	208	172
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Verbindlichkeiten	14.314	12.829	1.485
Bilanzsumme	31.689	29.351	2.338	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
				Bilanzsumme	31.689	29.351	2.338

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	30.383	28.542	1.841
2. sonstige betriebliche Erträge	30	64	-35
3. Materialaufwand	29.024	27.340	1.684
4. Abschreibungen	50	34	16
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	235	255	-19
6. Erträge aus Beteiligungen	1.108	767	342
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	-2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90	92	-2
9. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	2.121	1.653	467
10. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	445	286	159
11. Ergebnis nach Steuern	1.676	1.367	308
12. Jahresüberschuss	1.676	1.367	308
13. Gewinnvortrag	1.475	1.255	219
14. Vorabausschüttung	995	498	497
15. Bilanzgewinn	2.805	2.125	681

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Seit dem 01.01.2011 regelt ein Betriebsführungs- und Dienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschaft, der HSW und der SWL den Personal- und Sachmitteleinsatz für die operative Aufgabenerledigung.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Hochsauerlandenergie GmbH sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Herr Siegfried Müller, Geschäftsführer Stadtwerke Lippstadt GmbH

Herr Christoph Rosenau, Geschäftsführer Hochsauerlandwasser GmbH

Dem **Aufsichtsrat** gehören gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages sechs (je drei Mitglieder der Gesellschafter) an:

Ab dem 01.11. bzw. 05.11.2020 sind die folgenden Personen bestellt:

Eikeler, Peter	Medizincontroller	Bestwig
Sommer, Josef	Dipl. Bauingenieur	Meschede
Menke, Sabine	Verwaltungsfachang.	Olsberg
Cosack, Peter	Landwirt/Gastronom	Lippstadt
Moritz, Arne	Bürgermeister	Lippstadt
Strathaus, Udo	Lehrer i. R.	Lippstadt

Ab dem 01.11.2020 sind die folgende Personen in die **Gesellschafterversammlung** bestellt:

Péus, Ralf	Bürgermeister	Bestwig
Weber, Christoph	Bürgermeister	Meschede
Fischer, Wolfgang	Bürgermeister	Olsberg
Cosack, Peter	Landwirt/Gastronom	Lippstadt
Moritz, Arne	Bürgermeister	Lippstadt

Bestwig, den 19.12.2022

Ralf Péus
Bürgermeister